

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 34.

Der Holzarbeiter erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der Holzarbeiter nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Sendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 20. August 1915.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 20 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Tosenwall 9. Telefonruf B. 1246. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

Gegen die Lebensmittelfeuerung.

Das Problem der Lebensmittelpreise beschäftigt außerordentlich die weitesten Kreise der Bevölkerung. Eine Reihe von Maßnahmen sind von staatlichen und städtischen Behörden getroffen worden, um den Preissteigerungen zu steuern. Trotzdem wollen diese keine Abnahme nehmen. Es scheint, daß die Lebensmittelpreise immer wieder bei allen behördlichen Maßnahmen ein noch gesundes, durch das sie entschlipfen konnten, um ihr schändliches Treiben fortzusetzen. Der Gesamtverband der christl. Gewerkschaften hat sich daher veranlaßt gesehen, in Verbindung mit mehreren anderen großen Organisationen an den hohen Bundesrat und Reichstag, an den Herrn Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, den Großen Generalstab, das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, die Reichsgetreidekasse, an die einzelstaatlichen Ministerien u. die nachstehende Eingabe zu richten:

In dem Erlass des Königlich-preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an die Handelsvertretungen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Steigerung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs für die Lebensführung und Zufriedenheit großer Schichten Gefahren in sich birgt, denen mit allem Nachdruck entgegenzuwirken werden muß. Ein Vergleich der im Kleinhandel gezahlten Preise für die Hauptnahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerung ergibt, daß seit August des vorigen Jahres eine Steigerung von 100—300 Prozent eingetreten ist, was im einzelnen aus dem Anhang ersicht werden kann. Es kann kein Zweifel obwalten, daß in vielen Familien, die auf das gleiche oder gar ein noch niedrigeres Einkommen wie früher angewiesen sind, außerordentliche Erschwernisse zutage getreten sind. Die bisherigen Erlasse eines hohen Bundesrates und der Generalkommandos haben eine wirksame Änderung dieser ungefunten Verhältnisse nicht herbeizuführen vermocht. Sie bedürfen der Ergänzung und weiterer Ausgestaltung.

Das Rückgrat der Volksernährung beruht auf Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mühlenprodukten u. Die beiden einzigen Nahrungsmittel, die uns sonst für den gleichen Preis mehr Nährwerte liefern als Brot, nämlich die Kartoffeln und Hülsenfrüchte, sind aber von der Feuerung besonders stark betroffen worden.

Neben Höchstpreisen für Mehl und Brot erweisen sich eine durchgreifende Regelung der Kartoffelversorgung, Höchstpreise für Mühlenprodukte, Hülsenfrüchte und Teigwaren und eine Sicherstellung der Milchversorgung als unvermeidlich.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Durch einen hohen Bundesrat sind die Preise für Getreide in der Höhe des Vorjahres festgesetzt. Die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis übersteigt die der Friedenszeit immer noch um 40 bis 45 Mark pro Tonne. Im April—Juni 1914 betrug die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis 37 Mark. Augenblicklich beträgt dieser Unterschied nach den Preisen der Kriegsgetreidegesellschaft mindestens noch 100 Mark pro Tonne. Es erscheint deshalb notwendig, daß der Mehlpreis der Kriegsgetreidegesellschaft oder der jetzigen Reichsgetreidegesellschaft mindestens noch um 40 Mark pro Tonne ermäßigt wird. Den Kommunen wäre vorzuschreiben, daß auf diesen Mehlpreis höchstens 10 Mark pro Tonne für ihre Aufwände aufgeschlagen werden dürfen. (Es sind uns Fälle bekannt, in denen 30 Mark berechnet worden sind.) Zu dem vorgeschlagenen Satze könnten höchstens noch die Infrisporen ab Lager bis zum Hause des Verbrauchers in Anrechnung gebracht werden. Auf diese Weise wäre es möglich, eine Mehlpreisermäßigung von 40 bis 45 Mark zu erreichen, wodurch eine Brotpreisermäßigung von 6 bis 7 Pfg. pro Kilo möglich wäre. Weiterhin erscheint es notwendig, die Kommunen und Selbstbewirtschaftungsverbände zu verpflichten, Höchstpreise für Brot festzusetzen. Diese Höchstpreise müßten sich für Brotgebäck aus Roggenbrot (Schwarzbrot) in der Höhe des Schrotpreises und bei den anderen Brotarten höchstens 10 Prozent über den Mehlpreis stellen. Heute kostet das Preisbrot an vielen Stellen 25 Pfg. und mehr pro Pfund,

ein Preis, der gegenüber den Getreidepreisen als ungerechtfertigt hoch bezeichnet werden muß. Bei Kleinbäck bis zu 100 Gramm ist gegenüber dem Mehlpreis eine Steigerung um 50 Prozent als angemessen anzusehen.

Kartoffeln.

Nächst dem Brot sind das wichtigste Nahrungsmittel für die breite Masse die Kartoffeln. Es erscheint notwendig, daß diejenigen Mengen, die für die menschliche Ernährung gebraucht werden, von Reichs wegen beschlagnahmt und enteignet und an der im Frieden herkömmlichen Einkellerungszeit im Herbst zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren müssen unverzüglich Höchstpreise festgesetzt werden. Wir halten

Ein Jahr Weltkrieg liegt hinter uns. Trotz aller Feinde sind wir bis heute Sieger geblieben. Auch den endgültigen Sieg werden wir erringen, weil das deutsche Volk opferbereit zu kämpfen versteht und unüberwindliche Hindernisse nicht kennt. Ziehen wir als Verbandsmitglieder daraus die nötigen Lehren. **o o o o o o o o o**

Höchstpreise von 2.— bis 2,50 Mark auf Seiten der Produzenten für ausreichend. Für den Großhandel müßte ein Aufschlag von 20 Pfg. bei Waggonladungen und 50 Pfg. bei Lieferung von einzelnen Zentnern vollständig genügen, für den Kleinhandel bei pfundweiser Abgabe ein Aufschlag von 100 Pfg., jedoch im Kleinhandel für 3,25 Mk. bis höchstens 3,75 Mk. Kartoffeln zu haben wären. Kauf von einem Zentner und mehr muß als Großhandel gelten. Diese Regelung erscheint insbesondere für den Norden Deutschlands, wo die Kartoffel für die menschliche Ernährung eine sehr große Rolle spielt, möglich. In einzelnen Bezirken des Südens werden allerdings kleinere Abweichungen sich als notwendig herausstellen.

Eine weitere Ermäßigung der Kartoffelpreise für die unteren Einkommensklassen ist dadurch herbeizuführen, daß die beschlagnahmten und enteigneten Kartoffeln den Kommunen überwiesen und von diesen unter Umgehung des Großhandels direkt zentnerweise an die Konsumenten und zum pfundweisen Verkauf dem Kleinhandel abgegeben würden.

Mühlenprodukte.

Im Haushalt der kleineren Leute waren ferner neben Brot und Kartoffeln die sogenannten Mühlenprodukte, z. B. Haferflocken, Gersteflocken, Gerstengraupen usw., von jeher von außerordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere trifft das zu auf kinderreiche Familien, vor allem zur Suppenbereitung zwecks Ersatz von Brot. Nun sind aber augenblicklich die Preise dieser Produkte ungeheuerlich hoch. Während Haferflocken 100 in Säden vor dem Kriege 30 bis 33 Mark kosteten, wird heute ein Preis von 100 Mark und mehr gefordert. Derselbe Steigerung haben Gersteflocken zu verzeichnen. Gerstengraupen kosteten vor dem Kriege durchschnittlich 28 Mark, wogegen heute ein Preis von 75 bis 85 Mark gefordert wird. Es müßte hier ebenfalls auf Grund der Höchstpreise, die für Hafer und Gerste bestehen, eingeschritten werden. Wir halten z. B. für Haferflocken einen Fabrikationszuschlag von 8.— Mark für hinreichend, jedoch der Höchstpreis hierfür auf 40 Mark pro Doppelzentner festzusetzen wäre.

Derselbe Fabrikationszuschlag käme für Gersteflocken in Betracht. Für Gerstengraupen würde ein Fabrikationszuschlag von 6—8 Mark pro 100 Kilo ausreichend sein. Hierzu käme für den Großhandel ein fünfprozentiger und für den Kleinhandel ein fünfzehnprozentiger Aufschlag, jedoch ausschließlich der Frachtkosten im Kleinhandel das Pfund Gerstengraupen zu einem Preis von 25 Pfg. abgegeben werden könnte. Vorbedingung für diese Berechnung wäre jedoch, daß die Höchstpreise für Gerste nicht nur auf den beschlagnahmten Teil der Gerstenernte Bezug hätte, sondern auf die Gesamternte andeuten würde. Dadurch würde auch erreicht, daß der Malzkaffee, das ge-

bräuchliche Ersatzmittel für Bohnenkaffee, billiger würde. Augenblicklich beträgt der Kleinhandelspreis für Malzkaffee 55 Pfg. pro Pfund, während er vor dem Kriege auf 25—30 Pfg. pro Pfund im Preise stand. Bei einem Preis von 300 Mark pro Tonne Gerste würde man unbedingt mit einem Kleinhandelspreis von 40 Pfg. auskommen.

Teigwaren.

Bei dem anerkannten Mangel an eiweißhaltigen Nährstoffen, insbesondere Fleisch, muß dem Haushalt der ärmeren Bevölkerung weitgehender Gebrauch von Teigwaren ermöglicht werden. Augenblicklich jedoch beträgt der Preis im Kleinhandel 70 Pfg. und mehr pro Pfund. Damit ist eine ausgiebige Verwendung für breite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung ausgeschlossen. Bei einem Mehlpreis von 30—35 Mark stellt sich der Fabrikationspreis von Nudeln auf höchstens 50 bis 55 Mark pro 100 Kilo, auf welchen Satz der Großhandelspreis festgesetzt werden könnte. Der Kleinhandelspreis könnte dementsprechend 35 Pfg. pro Pfund betragen.

Hülsenfrüchte.

Deutsche gelbe Erbsen werden augenblicklich wieder zu dem unerhört hohen Preis von 105 bis 110 Mark pro Doppelzentner angeboten und gehandelt. In Friedenszeiten ist dieser Preis 26 bis 30 Mark gewesen. Bei Zuhilfenahme selbst eines Kriegsgewinnes halten wir einen Preis von 40 Mark für außerordentlich hoch. Wir beantragen für den Produzenten höchstens 45 Mark, für den Großhandel einen fünfprozentigen Aufschlag festzusetzen. Im Kleinhandel könnten dann gelbe Erbsen mit 32 bis 35 Pfg. pro Pfund verkauft werden.

Sicherung der Milchversorgung.

Da schon jetzt über Milchknappheit Klage geführt wird und eine weitere Steigerung dieser Knappheit droht, ist auch eine Sicherstellung des Milchbedarfs erforderlich. Die so wie so beschränkte Milchmenge wird noch mehr verringert durch die allenthalben zu beobachtende Zunahme der Verarbeitung zu Butter. Je mehr der Butterpreis steigt, desto größer wird der Anreiz zur Verbutterung. Dadurch wird der Milchvorrat gefährdet. Es erscheint demgemäß dringend geboten, diesen der Volksgesundheit zuwiderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke beantragen wir:

1. Festsetzung eines Höchstpreises für Butter. Ein Satz von 1,50 Mark pro Pfund erscheint angemessen.
2. Verbot der Darreichung von Butter zu Brotbelag in Hotels und Restaurationen. (Ersatz Marmelade, Honig und dergl.)
3. Verbot der Verwendung von Milch und Butter zum Verboden und zur Sahnebereitung.
4. Eine Anweisung seitens der Reichsregierung an die einzelnen Bezirke bzw. Konsumgebiete betreffend Festlegung von Höchstpreisen erscheint angeeignet.

Unsere Darlegungen beschränken sich auf die notwendigen Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung. Bei den Preisvorschlägen sind die durch den Krieg begründeten erhöhten Herstellungskosten bereits berücksichtigt. Umso mehr dürfen wir uns der Erwartung hingeben, diese wohlbegründeten Vorschläge berücksichtigt zu sehen.

Eracheft

- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
A. Stegerwald.
Reichsverband deutscher Konsumvereine
Peter Schlaef.
Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands
Pfarrer Dr. Weber.
Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands
Direktor Dr. C. Müller.
Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands
Verbandsvorsitzender A. Walterbach.

„Wir Barbaren und die grande Nation“.

Der gegenwärtige Weltkrieg soll bekanntlich auch ein Krieg der Zivilisation gegen den Barbarismus sein. Deutschland ist natürlich im Urteil seiner Feinde der Barbarenstaat, während Frankreich und seine Verbündeten — auch Russland, Serbien und Montenegro — diejenigen Staaten sind, in welchen die Zivilisation eine Heimstätte und ganz besondere Förderung gefunden hat.

Wenn man auch nicht erwartet, daß Kriegsgefangene in einem feindlichen Lande mit Liebendwürdigkeiten überhäuft werden — in Deutschland soll dieses im Herbst 1870/71 teilweise geschehen sein — so muß doch verlangt werden, daß ihnen eine menschenwürdige Behandlung und besonders Verwundeten gewissenhafte ärztliche Hilfe zuteil wird. Leider muß festgestellt werden, daß gerade Frankreich die Gebote der Menschlichkeit des öfteren vollständig außer acht gelassen hat.

Bei dem Zuge zum Lazarett ist es dem Kollegen ebenfalls schmerzhaft eingegangen. Nicht nur alle ihm gehörenden Sachen, wie Messer, Tabak, Zigaretten, ein Silbernes Fernrohr usw., hat man ihm abgenommen, sondern auch alle Kräfte und Kräftekräfte wurden ihm von seinem Hauptarzt gekostet; sogar die Schminke wurde dem Kollegen abhandeln genommen.

Auch zum allgemeinen Sanitätserkrankten allerlei unheimliches von der grande Nation. Es wurden manche unglücklich ihres Transportes nach dem Gefangenenslager von der erregten Menge — hauptsächlich Frauen — mit Steinen beworfen und angepöbeln. In Deutschland ließ man verhältnismäßig in der Lagerpresse über unglückliche Menschen weitläufige Berichte gegenüber Gefangenen. Daselbst äußert sich aber nicht in der oben angegebenen Weise, sondern durch Aufhebung von Gebieten mit Schimpfen und durch Aufhebung allerorts Gültigkeiten. Dieser Personen wäre nur zu wünschen, daß sie selbst einmal einer solchen Behandlung angesetzt wären, wie sie unseren gefangenen Kameraden in Frankreich zuteil geworden ist.

Belehrt würde es, wollte man wünschen, daß in Deutschland den Gefangenen allgemein eine ähnliche Behandlung zuteil werden sollte. Die Gebote der Menschlichkeit dürfen wir doch und abetern nicht außer acht lassen. Doch muß gerade die Großbevölkerung vor einem allgütigen Mitleid mit den Gefangenen gewarnt werden. Nur so leicht wird dieses bei ihrer Rücksicht in das Heimatland als Dummheit und Schwäche

des deutschen Volkes verachtet; es ist dieses aber auch unwirksam gegenüber der Behandlung, die unseren gefangenen Kameraden im feindlichen Ausland zuteil wird.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 34. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 15. bis 25. August fällig ist.

Die Vierteljahrsabrechnung. Es sind immer noch einige Abrechnungen vom II. Vierteljahre rückständig, um deren Einlieferung wir dringend bitten.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

Karben unsere Verbandsmitglieder:

- Paul Graub, Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. M., gefallen in den Kämpfen.
August Groß, Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. M.
Edmund Richter, Mitglied der Zahlstelle Kattowitz, gefallen bei Ringo i. Ungarn.
Josef Kahl, Mitglied der Zahlstelle Kattowitz.
Otto Brand, Mitglied der Zahlstelle Breslau.
Josef Jil, Mitglied der Zahlstelle Neuburg a. D., Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen in Frankreich.

Den Heldentod fürs Vaterland haben bisher 479 Verbandsmitglieder. Das Kabinett dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

erstellten unsere Verbandsmitglieder:

- Karl Schmid, Mitglied der Zahlstelle Würzburg, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Josef Jil, Mitglied der Zahlstelle Neuburg a. D., in Frankreich gefallen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Unter dem Datum des 16. Juli hatte das Kar ein der christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit anderen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen eine Eingabe an die Stadtverwaltung von Düsseldorf gerichtet, die eine Neuregelung, bezug eine Erhöhung der Kriegsunterstützung bezweckte.

Table with 2 columns: Category and Amount.
A. Einzelwerte:
Kriegsunterstützung der Ehefrau: 0,50 pro Tag
Kriegsunterstützung der 3 Kinder: 1,20
Zusammen: 1,70 pro Tag

Table with 2 columns: Category and Amount.
B. Ausgaben:
Miete, monatlich: 18,-
Heizung und Licht: 0,20
Kleider und Schuhe (Erich und Sparwerk): 0,40
1 Liter Milch: 0,25
2 Pfund Brot und Mehl: 0,40
5 Pfund Kartoffeln: 0,55
Gewürze und Süßwaren: 0,25
Gemüse und Speiseöl: 0,20
Frischfleisch: Schwein und Hammel: 0,30
Kolonialwaren: Salz, Linsen, Zucker, Erbsen, Gerste, Gewürz usw.: 0,50
Zusammen: 3,47
Kochbedarf pro Tag somit: 0,97

Zu bemerken ist, daß es sich bei vorstehender Aufstellung nur um ein sogenanntes Rohbudget handelt. Stets ist z. B. gar nicht mit eingerechnet worden; ebenso keine Ausgaben für Zeitungen, Beiträge zur Sozialversicherung des Mannes, zu seinen Familienversicherungen, wie diese fast in jedem Haushalt abgeschlossen sind. Es dürfte jedoch für längere Zeit unberücksichtigt sein, ganz ohne Prüfung anzunehmen, zumal Ereignisse wie wir uns in der Aufstellung gemacht enthalten sind. Zeit nur in unzureichendem Maße berücksichtigt worden ist. Auch sind in der Aufstellung die Punkte so anordnend angeordnet, daß sie dem zum Teil schon wieder übersehen sind und außerdem auch noch weiter zeigen werden.

Table with 2 columns: Item and Amount.
Zu bemerken ist, daß es sich bei vorstehender Aufstellung nur um ein sogenanntes Rohbudget handelt.
1. für alleinstehende Frau pro Tag: 1,30
2. für Ehefrauen mit Kindern: a) Ehefrau: 1,- b) Kinder: 0,50

mit der Maßgabe, daß bei mehr als drei Kindern eine der Unterhaltungsstufen nicht eintritt. Eine Begrenzung der Summe der Unterhaltungen würde demnach wegzufallen.

Neben der Erhöhung der Unterhaltungsstufe wurde die Befassung und Verbesserung der Naturalunterstützung in der Höhe besonders betont. Vorge schlagen wurde, den Familien nach der Kinderzahl eine feststehende Naturalunterstützung in Ergänzung zur Barunterstützung zu geben. In der Form, wie sie heute gegeben wird, empfinden sie unsere Kriegserfrau ein Mißwesen. Manche Frau die wirklich Not leidet, aber zu klagen versteht, geht leer aus.

Die Antwort der Stadtverwaltung an die Unter der Eingabe wird angegeben, daß durch die Verteuerung Lebensbedürfnisse eine Neuregelung der Unterhaltungsstufe erforderlich sei. Nur sollte eine gleichmäßige Erhöhung nicht finden, da ein Teil der Familien Arbeitsverdienst und Einnahmen habe. Eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung der Unterhaltungsstufe würde solche Familien, bei denen die Erhöhung als unbedingt notwendig herausgestellt, nur zu helfen und eine ungerichtete Mehrbelastung der Stadt bedeuten. Aus diesem Grunde sei ein Weg gewählt worden, der einen rechtlichen Ausgleich biete und den bedürftigen Familien durch besondere Zulage zu ihrer bisherigen Unterstützung das erhöhte Auskommen gewährte. Die Zentralstelle für freie Liebestätigkeit wird für Rechnung der Stadt das Weitere lassen, da dieselbe auch die hierzu erforderlichen Hilfsleistungen besorgt habe.

Die Zentralstelle, die schon bisher erhebliche finanziellewendungen zu diesem Zwecke erhalten, gibt ihrer Tätigkeit städtischen Kriegsunterstützung in der Weise, daß sie im Lebensunterhalt an Nahrungsmitteln einen bestimmten Betrag (sogenanntes Existenzminimum) als notwendig anerkennt und wo dieser Mindestbetrag nicht erreicht wird, ihn ausfüllt. Bisher betragen diese Sätze:

Table with 2 columns: Category and Amount.
bei 1 Person täglich 0,80 M bei 5 Personen täglich 2,10
2 Personen " 1,20 " 6 " 2,70
3 " 1,50 " 7 " 3,20
4 " 1,80 " 8 " 3,60

In diesem Mindestbetrag für Lebensunterhalt sind nicht gehalten die Ausgaben für Miete, Kleider, Schuhe, Wäsche, Heizung. Die Miete wird bei Berechnung des Mindestbetrags von den Einnahmen vorweg in Abzug gebracht, über den also dadurch gewährleistet. Unterstützung für Kleider, Schuhe usw. wird besonders gewährt. Bei Berechnung der Einnahmen wird der Arbeitsverdienst nur zur Hälfte in Rechnung gestellt.

Die städtische Kriegsunterstützungs-Kommission hat diese Sätze für Lebensunterhalt nachgeprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sie gegenwärtig nicht mehr ausreichen. Sie die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit ersucht, vom 1. d. dieses Jahres ab folgende Sätze als Mindestbetrag für Lebensunterhalt an Nahrungsmitteln zugrunde zu legen:

Table with 2 columns: Category and Amount.
für 1 Person täglich 0,90 M für 5 Personen täglich 2,70
2 Personen " 1,40 " 6 " 3,20
3 " 1,85 " 7 " 3,60
4 " 2,30 " 8 " 4,10

Die naturgemäß entstehenden sehr erheblichen Mehraufwendungen wird die Kommission aus dem ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit übernahm. Unabhängig hiervon sollen die allgemeinen Kriegsunterstützungssätze herab erhöht werden, daß sie vom vierten Mindestbetrag (bisher 20 Franken) täglich betragen.

Weiter wird in der Antwort betont, daß Bedenken in Betreff der Finanzkraft der Stadt zurücktreten vor den Interessen der Kriegsunterstützten. Eine gesonderte Unterhaltungsstelle für die Kriegsunterstützten, wie die städtische Kommission mit der Zentralstelle, ob für den Winter weitere Mittel zu unterstützen zweckmäßig zur Verfügung zu stellen sind.

Aus der Antwort geht hervor, daß die Wünsche der Kommission zum Teil erfüllt werden sind, die Vorgehensweise eine Erhöhung erfordern, soweit das vierte und mehr Mindestbetrag kommen. Zusammen hat das Vorgehen der beteiligten Organisationen einen außerordentlichen Teilerfolg gehabt und die Interessen nicht vernachlässigt bei gegebenem Zeit auch auf die Befriedigung der übrigen Wünsche zu dringen.

Krankengeld-Zufußkasse

Bekanntmachung. Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni und nach Genehmigung der Aufsichtsbeförde hat der § 15 der Satzungen nunmehr folgenden Wortlaut § 15.

Als Krankengeld wird den Kassengmitgliedern im Falle der durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit vom Beginn nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag nach Ausschneide der Sonntage, ein Krankengeld gewährt. D betragt für die

- 1. Klasse 0,75 RM. pro Tag = 4,50 RM. pro Woche
2. " 1,10 " " " = 6,60 " " "
3. " 1,65 " " " = 9,90 " " "
4. " 2,- " " " = 12,- " " "

Für die Sonntage wird also zulässig Krankengeld nicht mehr gewährt.

Ferner ist ab August monatlich ein Extrabeitrag zu zahlen in Höhe des Wochenbeitrages. Der erste Extrabeitrag ist für den Monat August zu leisten. Gemäß den Satzungen sind Extrabeitragsschuldigkeiten, müssen also ebenso pünktlich wie die Beiträge entrichtet werden. Die Zahlung des Extrabeitrages mit einer Wochenbeitragsmarke im Mitgliedsbuch zu quittieren. Monatlich wird also eine Wochenmarke mehr ins Buch eingetragt. Der Vorstand

Wir haben 5 Löhler
Anzeigen der Zahlstellen.
Erlaube: Arbeitsnachweis und Büro...
Berlin: Büro Berlin O 27, Unter den Eichen 75.
Düsseldorf: Arbeitsnachweis und Büro...
Frankfurt: Arbeitsnachweis und Büro...

Arbeitsnachweis und Büro
Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis und Büro
Hamburg: Arbeitsnachweis und Büro
Köln: Arbeitsnachweis und Büro
München: Arbeitsnachweis und Büro
Potsdam: Arbeitsnachweis und Büro

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchh., Geschä. briefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch.- u. Körperberechnung, gewerbli. Gesetzliche, Stül- u. Formeln, Mat., Werkz., Maschinenbau, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTERSPRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktion